

An den Landrat

Glarus, 21. Januar 2020

Bericht zum Projekt Digitalisierungsstrategie DIGLA; Nachtragskredit von 150'000 Franken zur Umsetzung von Sofort- und Vorbereitungsmaßnahmen für eine Landsgemeindevorlage 2021

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte den Antrag «Projekt Digitalisierungsstrategie DIGLA; Nachtragskredit von 150'000 Franken zur Umsetzung von Sofort- und Vorbereitungsmaßnahmen für eine Landsgemeindevorlage 2021» an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2020 in folgender Zusammensetzung:

- Vorsitz: LR Luca Rimini, Oberurnen
- Mitglieder: LR Karl Stadler, Schwändi
LR Christian Marti, Glarus
LR Beat Noser, Oberurnen
LR Mathias Vögeli, Rüti
LR Markus Schnyder, Netstal
LR Fridolin Staub-Tremp, Bilten (Ersatzmitglied)
LR Sarah Küng Hefti, Glarus (Ersatz)
- Entschuldigt: LR Thomas Tschudi, Näfels
LR Thomas Kistler, Niederurnen
LR Roger Schneider, Mollis

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- RR Dr. oec. Rolf Widmer, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit
- RS Hansjörg Dürst, Staatskanzlei
- Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
- Brigitte Menzi, Sekretärin Departement Finanzen und Gesundheit

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Brigitte Menzi, Departementssekretariat Finanzen und Gesundheit, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat
- Digitalisierungsstrategie des Kantons Glarus
- Roadmap DIGLA

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Kommission wurde vorgängig zur Kommissionssitzung zusammen mit den Hauptabteilungs- und Abteilungsleitern der kantonalen Verwaltung sowie Vertretern der Gerichte, der Gemeinden und der Glarus hoch3 AG durch die Gesamtprojektleitung (LS Marianne Lienhard, RR Rolf Widmer, RS Hansjörg Dürst und Christian Dolf, CSP AG) über die vom Regierungsrat am 19. November 2019 genehmigte Digitalisierungsstrategie und die geplante Umsetzung der nächsten Projektschritte informiert.

Nächstes Ziel ist die Erarbeitung einer qualitativ guten Landsgemeindevorlage 2021 bis Ende November 2020. Bis Ende August 2020 sollen dazu die drei Teilprojekte «Erarbeitung Front-Office-Konzept», «Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen» und «Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Teilziele 1 und 2» abgeschlossen und zu einer Gesamtvorlage zusammengefügt werden (s. Ziff. 3 Antrag an den Landrat). Für September und Oktober 2020 ist eine öffentliche Vernehmlassung geplant, so dass die Vorlage im November 2020 bereinigt und anschliessend vom Regierungsrat dem Landrat unterbreitet werden kann. Da in der kantonalen Verwaltung das Fachwissen und die personellen Ressourcen zur Umsetzung der Teilprojekte nicht vorhanden sind, ist sie auf externe Unterstützung angewiesen. Ein ausgewiesener Bedarf besteht dabei namentlich beim Teilprojekt 1 «Erarbeitung Front-Office-Konzept». Hingegen können die Teilprojekte 2 und 3 allenfalls auch mit eigenen Ressourcen umgesetzt werden. Der Nachtragskredit ist notwendig, um die weiteren Schritte zu planen und die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten. Bei einer Ablehnung des Nachtragskredites müsste die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie abgebrochen werden.

2. Eintreten

Eintreten bleibt in der Kommission unbestritten.

3. Detailberatung

Auch wenn der Regierungsrat mit seiner Digitalisierungsstrategie die Vision von «Digital First» verfolgt, will er pragmatisch vorgehen und nur Dienstleistungen digitalisieren, bei denen die Digitalisierung einen klaren Nutzen für die Bevölkerung, die Wirtschaft oder die Verwaltung bringt. In der nun diskutierten Umsetzung sollen daher vorerst auch nur rund 20–30 Prozesse von insgesamt etwa 800 Prozessen der Verwaltung digitalisiert werden. Die Vertreter des Regierungsrates betonen, dass der Regierungsrat dabei keine Vorreiterrolle, z. B. hinsichtlich Themen wie Blockchain oder künstliche Intelligenz, anstrebt und auch keine Eigenentwicklungen vorantreiben möchte, sondern primär vorhandene Standardlösungen einsetzen wird. Dies sei aufgrund der Grösse des Kantons Glarus der einzige realistische Weg.

Die Kommission ist sich im Grundsatz auch einig, dass sich der Kanton Glarus den Herausforderungen der Digitalisierung stellen muss. Die digitalen Dienstleistungen für die Bevölkerung müssen dabei – für Kanton und Gemeinden zusammen – zentral angeboten sowie einfach und leicht verständlich sein. In Bezug auf bereits vorhandene oder geplante Digitalisierungsprojekte wie die Online-Steuererklärung wird festgehalten, dass diese auch unabhängig von den drei Teilprojekten vorangetrieben werden können. Dabei ist aber darauf zu achten, dass die entsprechenden Lösungen in das geplante Portal/Bürgerkonto¹ integriert werden können. Dies ist mit der Verwendung des eCH-Standards gewährleistet.

Die Kommission diskutiert auch, ob eine qualitativ gute Vorlage für die Landsgemeinde 2021 angesichts des engen Zeitplans realistisch sei. Die Kommission findet es aber sinnvoll, wenn die entsprechende Umsetzung möglichst bald angegangen und die ohnehin erforderlichen Grundlagen erarbeitet werden. Dazu ist der entsprechende Kredit jetzt zu gewähren. Sollte

¹ Ein Portal bzw. Bürgerkonto ermöglicht Bürgern und Unternehmen – wie ein Benutzerkonto im E-Business – einen zentralen Zugang zu den Online-Dienstleistungen der öffentlichen Hand.

sich nach Erarbeitung der Landsgemeindevorlage zeigen, dass diese nicht dem gewünschten Resultat entspricht bzw. politisch (noch) nicht mehrheitsfähig ist, steht es dem Landrat oder der Kommission frei, die Vorlage dannzumal mit konkreten weiteren Aufträgen zurückzuweisen. Letztlich werde die Digitalisierung aber ohnehin nicht mit der allfälligen Zustimmung zur Landsgemeindevorlage 2021 abgeschlossen, sondern sei ein fortschreitender Prozess, der immer wieder Anpassungen erfordere. Mit einem entsprechenden Beschluss der Landsgemeinde 2021 könnten aber immerhin verschiedene Projekte in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

In Bezug auf das Teilprojekt 2 «Schaffung geeigneter Strukturen» wird aus der Kommission die Frage aufgeworfen, ob seitens der Gemeinden weiterhin ein Commitment zur Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Informatikbereich bestehe. Die entsprechende Grundsatzdiskussion fand bereits in Zusammenhang mit dem «Gesetz über die Informatik des Kantons Glarus und seiner Gemeinden» an der Landsgemeinde 2016 statt. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden war dabei trotz der Rückweisung unbestritten. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden wie auch die Glarus hoch3 AG haben danach und auch erst kürzlich das Ziel einer Zusammenarbeit bestätigt. Es ist daher nicht mehr die Frage zu klären, ob zusammengearbeitet werden soll, sondern nur noch wie die Zusammenarbeit geregelt werden soll. In diesem Zusammenhang ist dabei auch zu klären, ob neben der Verwaltung von Kanton und Gemeinden auch deren selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (Glarnersach, Technische Betriebe, Alters- und Pflegeheime) und weitere Unternehmen im Eigentum der öffentlichen Hand in die gemeinsame Lösung integriert werden sollen oder nicht. Aufgrund der Rückweisung durch die Landsgemeinde 2016 wird letztlich aber einer der nächsten Landsgemeinden auch unabhängig von der Frage, ob sich der Kanton und die Gemeinden auf eine bestimmte Form der Zusammenarbeit einigen können, eine neue Vorlage unterbreitet werden müssen.

Schliesslich erachtet es die Kommission auch als sinnvoll, dass die Gemeinden nicht nur in das Teilprojekt 2 «Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen», sondern auch in die Teilprojekte 1 und 3 miteinbezogen werden, zumal es für die Bevölkerung letztlich unerheblich sei, ob eine öffentliche Dienstleistung vom Kanton oder der Gemeinde erbracht werde. Die Vertreter des Regierungsrates sind diesem Vorschlag gegenüber offen und werden einen angemessenen Einbezug der Gemeinden prüfen. Auf alle Fälle sind auch die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden in der Vorlage aufzuzeigen.

4. Antrag

Die Landrätliche Kommission Finanzen und Steuern beantragt dem Landrat einstimmig, dem Nachtragskredit von 150'000 Franken zur Umsetzung von Sofort- und Vorbereitungsmaßnahmen für eine Landsgemeindevorlage 2021 zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Finanzen und Steuern**



Luca Rimini, Oberurnen
Kommissionspräsident